

99089136001000

Ersatzbescheinigung für eine Waffenbesitzkarte für erheblich gefährdete Hoheitsträger zum Führen von Schusswaffen Erteilung

Heruntergeladen am 15.06.2025

<https://fimportal.de/services/99089136001000>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089136001000
Leistungsbezeichnung I	Ersatzbescheinigung für eine Waffenbesitzkarte für erheblich gefährdete Hoheitsträger zum Führen von Schusswaffen Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Erteilung einer Ersatzbescheinigung für eine Waffenbesitzkarte für erheblich gefährdete Hoheitsträger zum Führen von Schusswaffen beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Baustein Leistungen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Ersatzwaffenbescheinigung, Ersatzbescheinigung,

Modul	Sachverhalt
	Ersatzbescheinigung Waffe
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Sicherheit und Ordnung (individuell, 089)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Urkunden und Bescheinigungen (1070200), Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	22.01.2025
Fachlich freigegen durch	Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/_55.html
Teaser	Wenn Sie eine Ersatzbescheinigung für eine Waffenbesitzkarte für erheblich gefährdete Hoheitsträger zum Führen von Schusswaffen erteilt bekommen möchten, müssen Sie hierfür einen Antrag bei der zuständigen Stelle stellen.
Volltext	Personen, die aufgrund ihrer wichtigen Aufgaben für den Bund oder ein Land besonders gefährdet sind, erhalten anstelle einer Waffenbesitzkarte oder eines Waffenscheins eine spezielle Bescheinigung. Diese Bescheinigung erlaubt ihnen den Erwerb und Besitz von Waffen und Munition sowie das Führen dieser Waffen. Dieses Gesetz gilt nicht für Bedienstete anderer Staaten, die dienstlich mit Waffen ausgestattet sind und im Rahmen einer inter-nationalen Vereinbarung oder auf Anforderung einer zuständigen deutschen Behörde tätig werden. Solange die Vereinbarung oder Zustimmung nichts anderes bestimmt, sind sie von diesem Gesetz ausgenommen.

Modul	Sachverhalt
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass (Kopie oder Foto) • Bedürfnisnachweis • Sachkundenachweis (Behördlicher Sachkundenachweis oder Nachweis eines behördlich zugelassenen gewerblichen Sachkundelehrgangsträgers. Der Sachkundenachweis muss den aktuellen Anforderungen des § 1 AWaffV (Allgemeine Waffengesetzverordnung) entsprechen. Dies ist regelmäßig bei Sachkundeprüfungen der Fall, die nach dem 01.04.2003 abgelegt wurden.) • Nachweis der körperlichen Verfassung sowie der persönlichen Eignung
Voraussetzungen	• Ersatzbescheinigungen dürfen nur ausgestellt werden, wenn ein Bedürfnis hierzu besteht. • Ersatzbescheinigungen dürfen nur für eine Waffe erteilt werden.
Kosten	Gebühr: Es fallen keine Kosten an
Verfahrensablauf	• Sie beantragen die Ersatzbescheinigung bei der zuständigen Behörde. • Sie übermitteln die benötigten Unterlagen. • Anschließend wird die zuständige Stelle den Antrag bearbeiten.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	• verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Ersatzbescheinigung für eine Waffenbesitzkarte für erheblich gefährdete Hoheitsträger zum Führen von Schusswaffen Erteilung • Wenn Sie eine Ersatzbescheinigung für eine Waffenbesitzkarte zum Führen von Schusswaffen benötigen, müssen Sie hierfür einen Antrag bei der zuständigen Stelle stellen. • Zuständig: Kreispolizeibehörde

Modul

Sachverhalt

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal